

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: V 1				
Projekt: Bebauungsplan "Hausbergviertel" Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena					
Planungsträger: Stadt Jena	Flur: 7					
Planung: Stadt Jena	Flurstück(e): 194/2, 227/9					
Datum: 16.04.2015	Flächengröße:					
Beeinträchtigungen:	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar					
<p>- Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und von Lebensräumen</p>						
betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna						
Maßnahmetyp: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme			
Ausgangszustand von Natur und Landschaft: Einzelbäume auf extensiver Gartenfläche						
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung: -Verpflichtung zur Sicherung der zum Erhalt festgesetzten Bäume auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen, privaten Grünflächen sowie im Bereich des oberen Burgweges, -Schutz nach DIN 18920 und Ras-LP 4 -wenn Beeinträchtigungen durch erforderliche Baumaßnahmen zu erwarten bzw. nicht auszuschließen sind, ist nach DIN 18920 ein entsprechender Schutzaun zu errichten						
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB						
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: - mindestens gleichwertiger Ersatz bei Verlust von Bäumen und Gehölzen, - dauerhafte Pflege unter Beachtung der ZTV Baumpflege						
Maßnahmedurchführung/-sicherung: Maßnahmebeginn: vor Beginn der Baumaßnahme Fertigstellung am: nach Beendigung der Baumaßnahme Funktionskontrolle: nach Beendigung der Baumaßnahmen im angrenzenden Teilbereich						
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: nicht überbaubare Grundstücksfläche	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input checked="" type="checkbox"/> sonstiges: private Grundstücksfläche	künftiger Eigentümer: privat künftige Unterhaltung: privater Grundstückseigentümer				

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: V 2

Projekt: Bebauungsplan “Hausbergviertel“ Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena
Planungsträger: Stadt Jena	Flur: 6 / 7
Planung: Stadt Jena	Flurstück(e): 68/2 / 150, 193/2, 194/2, 227/9
Datum: 16.04.2015	Flächengröße:
Beeinträchtigungen:	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar

- Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und von Lebensräumen
- Vermeidung der Beeinträchtigung von Fledermausleitlinien

betroffene Schutzgüter:

Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
---	---	---	--

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

Geschlossene Gehölzstrukturen (Bäume und Sträucher)

Ziel-/ Maßnahmeverbeschreibung:

- Verpflichtung zur Sicherung der zum Erhalt festgesetzten Gehölzstrukturen in ihrer derzeitigen Ausprägung (u.a. Erhalt der geschlossenen Leitstruktur aus Gehölzen entlang des Burgweges, Gewährleistung eines weitgehenden Kronenschlusses der Gehölze – nicht mehr als 5 m Abstand zwischen den Kronen)
- Schutz nach DIN 18920 und Ras-LP 4
- wenn Beeinträchtigungen durch erforderliche Baumaßnahmen zu erwarten bzw. nicht auszuschließen sind, ist nach DIN 18920 ein entsprechender Schutzaun zu errichten
- Erhalt der geologischen Formation (Gipsschlotten 2)

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- mindestens gleichwertiger Ersatz bei Verlust von Bäumen und Gehölzen soweit dies der Charakter der betreffenden Gehölzstruktur erfordert,
- die Gehölzstrukturen sind so zu erhalten und zu pflegen, dass sie als Lebensraum und als Leitlinien für Fledermäuse nutzbar sind
- dauerhafte Pflege unter Beachtung der ZTV Baumpflege

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: vor Beginn der Baumaßnahmen Fertigstellung: nach Beendigung der Baumaßnahmen	Funktionskontrolle: mit Beginn der Baumaßnahmen alle 6 Monate und nach Beendigung der Baumaßnahmen alle 5 Jahre	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungänderung/-beschränkung: nicht überbaubare Grundstücksfläche, öffentliches Verkehrsgrün	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input checked="" type="checkbox"/> sonstiges: Eigentum Stadt Jena bzw. private Grundstücksfläche	künftiger Eigentümer: privat, Stadt Jena künftige Unterhaltung: privater Grundstückseigentümer, Stadt Jena im Bereich öffentlicher Flächen

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: V 3a

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan “Hausbergviertel“ Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena Flur: 7 Flurstück(e): Flächengröße:		
Planungsträger: Stadt Jena Planung: Stadt Jena Datum: 16.04.2015			
Beeinträchtigungen:	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<p>- Vermeidung von Störungen der im Gebiet potenziell vorkommenden Haselmaus, von Brutvögeln sowie von Fledermäusen</p>			
betroffene Schutzgüter: <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
<p>-Die Entfernung der Gehölze (keine Rodung) darf nur außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten, der Wochenstuben- und Überwinterungszeit der Fledermäuse sowie der Winterschlafzeit der Haselmaus zwischen Mitte September und Mitte Oktober erfolgen.</p> <p>-Eine Ausweitung des Zeitraumes ist nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im Einzelfall möglich, soweit die Fällmaßnahmen dem Schutz der Vogel- und Fledermausarten bzw. der Haselmaus nicht entgegenstehen.</p> <p>(Die Maßnahme V 3a gilt für den Bereich des potenziellen Vorkommens der Haselmaus. Diese ist im B-Plan als „Fläche mit zeitlicher Beschränkung“ gekennzeichnet).</p>			
Übernahme in den B-Plan als Hinweis unter Pkt. 15 Artenschutz			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn am: Fertigstellung am:	Funktionskontrolle: laufend vor und während der Baumaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: keine	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> sonstiges	künftiger Eigentümer: Stadt Jena, privater Grundstückseigentümer künftige Unterhaltung: Stadt Jena, privater Grundstückseigentümer	

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: V 3b

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan “Hausbergviertel“ Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena
Planungsträger: Stadt Jena	Flur: 7
Planung: Stadt Jena	Flurstück(e):
Datum: 16.04.2015	Flächengröße:

Beeinträchtigungen: Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Vermeidung von Störungen der im Gebiet vorkommenden Brutvögeln sowie von Fledermäusen

betroffene Schutzgüter:

Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
---	---	---	--

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

-Die Entfernung der Gehölze (keine Rodung) darf nur außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten sowie der Wochenstuben- und Überwinterungszeit der Fledermäuse, d.h. zwischen Mitte September und Ende Februar erfolgen. Zum Schutz eventueller Winterquartiere von Fledermäusen dürfen Altbäume mit Höhlungen nur im Zeitraum von Mitte September bis Ende Oktober gefällt werden, es sei denn durch eine fachgerechte Kontrolle kann der Besatz mit Fledermäusen ausgeschlossen werden. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis zu führen.

-Eine Ausweitung des Zeitraumes ist nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im Einzelfall möglich, soweit die Fällmaßnahmen dem Schutz der Vogel- und Fledermausarten nicht entgegenstehen.

Übernahme in den B-Plan als Hinweis unter Pkt. 15 Artenschutz

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn am:
Fertigstellung am:

Funktionskontrolle: laufend vor und während der Baumaßnahmen

<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: keine	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> sonstiges	künftiger Eigentümer: Stadt Jena, privater Grundstückseigentümer künftige Unterhaltung: Stadt Jena, privater Grundstückseigentümer
---	---	---

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: V 4a

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan “Hausbergviertel“ Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena Flur: 7 Flurstück(e): Flächengröße:		
Planungsträger: Stadt Jena Planung: Stadt Jena Datum: 16.04.2015			
Beeinträchtigungen:	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
- Vermeidung von Störungen von im Gebiet potenziell vorkommenden Reptilien (insbesondere der Zauneidechse) und der Haselmaus			
betroffene Schutzgüter: <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
-Der Beginn der Baufeldfreimachung (Rodung von Gehölzen) und der Tiefbauarbeiten darf nur außerhalb der Überwinterungszeit von Reptilien sowie Haselmäusen, d.h. von Anfang April bis Mitte September erfolgen.			
(Die Maßnahme V 4a gilt für den Bereich des potenziellen Vorkommens der Haselmaus. Diese ist im B-Plan als „Fläche mit zeitlicher Beschränkung“ gekennzeichnet).			
Ziel ist es zu vermeiden, dass Haselmäuse oder Reptilien während des Winterschlafs oder der Winterstarre, Zeiten, in denen die Tiere hilflos sind und nicht flüchten können, zwangsläufig getötet werden.			
Übernahme in den B-Plan als Hinweis unter Pkt. 15 Artenschutz			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn am: Fertigstellung am:	Funktionskontrolle: laufend vor und während der Baumaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: keine	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> sonstiges	künftiger Eigentümer: Stadt Jena, privater Grundstückseigentümer künftige Unterhaltung: Stadt Jena, privater Grundstückseigentümer	

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: V 4b

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan “Hausbergviertel“ Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena Flur: 7 Flurstück(e): Flächengröße:		
Planungsträger: Stadt Jena Planung: Stadt Jena Datum: 16.04.2015			
Beeinträchtigungen:	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
- Vermeidung von Störungen von im Gebiet potenziell vorkommenden Reptilien (insbesondere der Zauneidechse)			
betroffene Schutzgüter: <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
-der Beginn der Baufeldfreimachung (Rodung von Gehölzen) und der Tiefbauarbeiten darf nur außerhalb der Überwinterungszeit von Reptilien, d.h. von Anfang April bis Mitte September erfolgen. Ziel ist es zu vermeiden, dass Reptilien während der Winterstarre, Zeiten, in denen die Tiere hilflos sind und nicht flüchten können, zwangsläufig getötet werden.			
Übernahme in den B-Plan als Hinweis unter Pkt. 15 Artenschutz			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn am: Fertigstellung am:	Funktionskontrolle: laufend vor und während der Baumaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: keine	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> sonstiges	künftiger Eigentümer: Stadt Jena, privater Grundstückseigentümer künftige Unterhaltung: Stadt Jena, privater Grundstückseigentümer	

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: V 5

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan “Hausbergviertel“ Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena
Planungsträger: Stadt Jena	Flur: 7
Planung: Stadt Jena	Flurstück(e):
Datum: 16.04.2015	Flächengröße:

Beeinträchtigungen:	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
----------------------------	--

- Vermeidung von Störungen von im Gebiet jagenden Fledermäusen

betroffene Schutzgüter:

Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

Vermeidungsmaßnahme Minimierungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme gestalterische Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

-Ausführung der Baumaßnahmen während der Vegetationsperiode nur außerhalb der Nachtstunden

Übernahme in den B-Plan als Hinweis unter Pkt. 15 Artenschutz

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn am: Fertigstellung am:	Funktionskontrolle: laufend während der Baumaßnahmen
--	--

<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: keine	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> sonstiges	künftiger Eigentümer: Stadt Jena, privater Grundstückseigentümer künftige Unterhaltung: Stadt Jena, privater Grundstückseigentümer
---	---	---

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: V 6

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
"Hausbergviertel" Nr. B-Wj 03.1
Planungsträger: Stadt Jena
Planung: Stadt Jena
Datum: 16.04.2015

Gemarkung: Wenigenjena
Flur: 7
Flurstück(e):
Flächengröße:

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
- Eingriff nicht ausgleichbar

- Vermeidung von Störungen von gebäudebewohnenden Vogelarten

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- Vermeidungsmaßnahme
- Minimierungsmaßnahme
- Ausgleichsmaßnahme
- gestalterische Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

Ziel-/ Maßnahmeverbeschreibung:

-Der Abriss von Gebäuden (Gartenhäuser) darf nur außerhalb der Brutzeiten gebäudebewohnender Vogelarten von September bis Februar erfolgen.
-Eine Erweiterung des Zeitraumes für Abrissarbeiten bis Mai ist in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde für Gebäude, in welchen nachweislich keine Vogelbrut stattfindet (Gutachten erforderlich), möglich.

Übernahme in den B-Plan als Hinweis unter Pkt. 15 Artenschutz

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn am:
Fertigstellung am:

Funktionskontrolle: laufend während der Baumaßnahmen

Nutzungsänderung/-beschränkung:
keine

Flächensicherung:
 Ankauf
 Pacht
 sonstiges

künftiger Eigentümer:
Stadt Jena, privater Grundstückseigentümer

künftige Unterhaltung:
Stadt Jena, privater Grundstückseigentümer

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: M 1

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan “Hausbergviertel“ Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena Flur: 7 Flurstück(e): Flächengröße:		
Planungsträger: Stadt Jena Planung: Stadt Jena Datum: 16.04.2015			
Beeinträchtigungen:	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
- Beeinträchtigung des Bodens durch Bodenverdichtung und -versiegelung, Reduzierung der Regenwasserversickerung			
betroffene Schutzgüter: <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
Festsetzung der Ausführung ebenerdiger Stellplätze in wasserdurchlässiger Befestigung			
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 4			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn am: Fertigstellung am:	Funktionskontrolle am:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: keine	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> sonstiges:	künftiger Eigentümer: privater Grundstückseigentümer künftige Unterhaltung: privater Grundstückseigentümer	

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: M 2

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
"Hausbergviertel" Nr. B-Wj 03.1
Planungsträger: Stadt Jena
Planung: Stadt Jena
Datum: 16.04.2015

Gemarkung: Wenigenjena

Flur: 7

Flurstück(e):

Flächengröße:

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
- Eingriff nicht ausgleichbar

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie des Schutzwertes Wasser, Reduzierung der Regenwasserversickerung

betroffene Schutzgüter:

Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
--	--	---	--

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

Ziel-/ Maßnahmeverbeschreibung:

Festsetzung einer intensiven Dachbegrünung auf den nicht durch Gebäude überbauten oder durch Verkehrsflächen bzw. Terrassen genutzten Teilen von Tiefgaragen, Substrathöhe mindestens 30cm

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 4

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

dauerhafter Erhalt

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn am:

Fertigstellung am:

Funktionskontrolle am:

Nutzungsänderung/-beschränkung:
keine

Flächensicherung:
 Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:
privater Grundstückseigentümer
künftige Unterhaltung:
privater Grundstückseigentümer

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: M 3

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
"Hausbergviertel" Nr. B-Wj 03.1
Planungsträger: Stadt Jena
Planung: Stadt Jena
Datum: 16.04.2015

Gemarkung: Wenigenjena

Flur: 7

Flurstück(e):

Flächengröße:

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
- Eingriff nicht ausgleichbar

- Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und von Lebensräumen

betroffene Schutzgüter:

Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
--	--	---	--

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Verbot der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich der geplanten Baumstandorte (Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mind. 2,50 m)

Prinzipiell sind Leitungen vor Durchwurzelung zu schützen.

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn am:

Funktionskontrolle am:

Fertigstellung am:

Nutzungsänderung/-beschränkung:
keine

Flächensicherung:
 Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:
privater Grundstückseigentümer /
Stadt Jena
künftige Unterhaltung:
privater Grundstückseigentümer /
Stadt Jena

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: **M 4**

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Hausbergviertel" Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena Flur: 7 Flurstück(e): Flächengröße:		
Planungsträger: Stadt Jena Planung: Stadt Jena Datum: 16.04.2015			
Beeinträchtigungen:	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
<p>- Vermeidung potenzieller Gefährdungsbereiche für Fledermäuse, - Verringerung der Dezimierung des Insektenbestandes durch Straßenbeleuchtung</p>			
betroffene Schutzgüter: <input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
Die erforderliche Straßenbeleuchtung soll mittels insektenfreundlichen Lampen, z.B. LED- und/oder warmweißen Sparlampen ausgeführt werden.			
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn am: Fertigstellung am:	Funktionskontrolle am:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung:	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> sonstiges:	künftiger Eigentümer: privater Grundstückseigentümer / Stadt Jena künftige Unterhaltung: privater Grundstückseigentümer / Stadt Jena	

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: G 1				
Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Hausbergviertel" Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena Flur: 7 Flurstück(e): Flächengröße:					
Planungsträger: Stadt Jena Planung: Stadt Jena Datum: 16.04.2015						
Beeinträchtigungen:	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar					
<p>- Beseitigungen von Großgehölzen, insbesondere von Bäumen und damit Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie Beseitigung von faunistischen Lebensräumen</p>						
betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna						
Maßnahmetyp: <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme						
Ausgangszustand von Natur und Landschaft: - intensiv genutzte Gartenflächen (Dauerkleingärten) Biotopschlüssel Ausgangsbiotop: 9350(nach TLMNU 1999)						
Ziel-/ Maßnahmeverbeschreibung: <p>Anpflanzung eines mittel- bis großkronigen Laubbaumes auf öffentlicher Fläche gemäß der Darstellung des Bebauungsplanes Biotopschlüssel Zielbiotop: 6400 (nach TLMNU 1999)</p> <p>Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 25a BauGB</p>						
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung eines großkronigen Laubbaumes, Stammumfang 20-25 cm, 4 x verpflanzt, Pflanzung gemäß DIN 18916 - die Auswahl der Art ist entsprechend der festgesetzten Pflanzliste 1 zu treffen, - um die Bäume ist eine mindestens 8m² große Baumscheibe von jeglicher Versiegelung freizuhalten - Fertigstellungspflege (über 1 Vegetationsperiode) und Entwicklungspflege (über 2 Vegetationsperioden) gemäß DIN 18919 - Ersatz bei Ausfall, Schnitt gemäß Gehölzentwicklung - dauerhafte Pflege 						
Maßnahmedurchführung/-sicherung: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Maßnahmebeginn am: mit Herstellung der Platzfläche</td> <td style="width: 50%;">Funktionskontrolle: nach Abschluss der Maßnahme, anschl. 1 x jährlich</td> </tr> <tr> <td>Fertigstellung am:</td> <td></td> </tr> </table>			Maßnahmebeginn am: mit Herstellung der Platzfläche	Funktionskontrolle: nach Abschluss der Maßnahme, anschl. 1 x jährlich	Fertigstellung am:	
Maßnahmebeginn am: mit Herstellung der Platzfläche	Funktionskontrolle: nach Abschluss der Maßnahme, anschl. 1 x jährlich					
Fertigstellung am:						
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: öffentliche Platzfläche	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> sonstiges:	künftiger Eigentümer: Stadt Jena künftige Unterhaltung: Stadt Jena				

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: G 2			
Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan “Hausbergviertel“ Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena Flur: 7 Flurstück(e): Flächengröße: gesamtes Plangebiet				
Planungsträger: Stadt Jena Planung: Stadt Jena Datum: 16.04.2015					
Beeinträchtigungen:	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar				
<p>- mit der Errichtung baulicher Anlagen (Hochbaukörper, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, insbesondere optische Veränderungen, Flächenversiegelung, das Entfernen von Pflanzendecke und Bodenkrume sowie die Beseitigung von Lebensräumen</p>					
betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna					
Maßnahmetyp: <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme		
Ausgangszustand von Natur und Landschaft: <ul style="list-style-type: none"> - extensiv und intensiv genutzte Gartenflächen (Dauerkleingärten) <p>Biotopschlüssel Ausgangsbiotop: 9350 (nach TLMNU 1999)</p>					
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung von mittel- bis großkronigen Bäumen auf den privaten Baugrundstücken je 400m² Grundstücksfläche unter Anrechnung vorhandener Bestandsbäume auf dem jeweiligen Grundstück, - Ersatz für den vorhandenen Baumbestand <p>Biotopschlüssel Zielbiotop: 9311 (nach TLMNU 1999)</p> <p>Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 25a BauGB</p>					
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung von mittel- bzw. großkronigen Bäumen bzw. hochstämmigen Obstbäumen auf den Baugrundstücken gemäß festgesetzter Artenvorgaben der Pflanzliste 2, Stammumfang 16-18 cm, 3 x verpflanzt, - um die Bäume ist eine mindestens 8m² große Baumscheibe von jeglicher Versiegelung freizuhalten - Fertigstellungspflege (über 1 Vegetationsperiode) und Entwicklungspflege (über 2 Vegetationsperioden) gemäß DIN 18919 - Ersatz ausfallender Gehölze, Schnitt gemäß Gehölzentwicklung - dauerhafte Pflege durch den Grundstückseigentümer 					
Maßnahmedurchführung/-sicherung: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Maßnahmebeginn am: Fertigstellung am: in der der Fertigstellung der Gebäude folgenden Pflanzperiode</td> <td style="width: 50%;">Funktionskontrolle am: 12 Monate nach Fertigstellung 36 Monate nach Fertigstellung</td> </tr> </table>		Maßnahmebeginn am: Fertigstellung am: in der der Fertigstellung der Gebäude folgenden Pflanzperiode	Funktionskontrolle am: 12 Monate nach Fertigstellung 36 Monate nach Fertigstellung		
Maßnahmebeginn am: Fertigstellung am: in der der Fertigstellung der Gebäude folgenden Pflanzperiode	Funktionskontrolle am: 12 Monate nach Fertigstellung 36 Monate nach Fertigstellung				
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: nicht überbaubare Grundstücksfläche	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> sonstiges:	künftiger Eigentümer: privater Grundstückseigentümer künftige Unterhaltung: privater Grundstückseigentümer			

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: G 3

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Hausbergviertel" Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena Flur: 7 Flurstück(e): Flächengröße: gesamtes Plangebiet				
Planungsträger: Stadt Jena Planung: Stadt Jena Datum: 16.04.2015					
Beeinträchtigungen:					
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar					
<p>- mit der Errichtung baulicher Anlagen (Hochbaukörper, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, insbesondere optische Veränderungen, Flächenversiegelung, das Entfernen von Pflanzendecke und Bodenkrume sowie die Beseitigung von Lebensräumen</p>					
betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna					
Maßnahmetyp: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme		
Ausgangszustand von Natur und Landschaft: <p>- extensiv und intensiv genutzte Gartenflächen (Dauerkleingärten) Biotopschlüssel Ausgangsbiotop: 9350 (nach TLMNU 1999)</p>					
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung: <p>- Anpflanzung von mittel- bis großkronigen Bäumen auf den privaten Baugrundstücken entsprechend der Plandarstellung - Ersatz für den vorhandenen Baumbestand Biotopschlüssel Zielbiotop: 9311 (nach TLMNU 1999)</p>					
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 25a BauGB					
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung von mittel- bzw. großkronigen Bäumen auf den Baugrundstücken gemäß festgesetzter Artenvorgaben der Pflanzliste 2, Stammumfang 16-18 cm, 3 x verpflanzt, - um die Bäume ist eine mindestens 8m² große Baumscheibe von jeglicher Versiegelung freizuhalten - Fertigstellungspflege (über 1 Vegetationsperiode) und Entwicklungspflege (über 2 Vegetationsperioden) gemäß DIN 18919 - Ersatz ausfallender Gehölze, Schnitt gemäß Gehölzentwicklung - dauerhafte Pflege durch den Grundstückseigentümer 					
Maßnahmedurchführung/-sicherung: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Maßnahmebeginn am: Fertigstellung am: in der der Fertigstellung der Gebäude folgenden Pflanzperiode</td> <td style="width: 50%;">Funktionskontrolle am: 12 Monate nach Fertigstellung 36 Monate nach Fertigstellung</td> </tr> </table>		Maßnahmebeginn am: Fertigstellung am: in der der Fertigstellung der Gebäude folgenden Pflanzperiode	Funktionskontrolle am: 12 Monate nach Fertigstellung 36 Monate nach Fertigstellung		
Maßnahmebeginn am: Fertigstellung am: in der der Fertigstellung der Gebäude folgenden Pflanzperiode	Funktionskontrolle am: 12 Monate nach Fertigstellung 36 Monate nach Fertigstellung				
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: nicht überbaubare Grundstücksfläche	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> sonstiges:	künftiger Eigentümer: privater Grundstückseigentümer künftige Unterhaltung: privater Grundstückseigentümer			

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: G 4

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
"Hausbergviertel" Nr. B-Wj 03.1
Planungsträger: Stadt Jena
Planung: Stadt Jena
Datum: 16.04.2015

Gemarkung: Wenigenjena

Flur: 7

Flurstück(e):

Flächengröße:

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
- Eingriff nicht ausgleichbar

- mit der Errichtung baulicher Anlagen (Hochbaukörper, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, insbesondere optische Veränderungen, Flächenversiegelung, das Entfernen von Pflanzendecke und Bodenkrume sowie die Beseitigung von Lebensräumen

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme | <input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme | <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme | <input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme |
|--|---|---|---|

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

- extensiv und intensiv genutzte Gartenflächen (Dauerkleingärten)

Biotopschlüssel Ausgangsbiotop: 9350 (nach TLMNU 1999)

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Erhalt bzw. Anpflanzung einer mindestens einreihigen Hecke entlang des Höhenweges auf privater Grundstücksfläche

Biotopschlüssel Zielbiotop: 6224 (nach TLMNU 1999)

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 25a BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- Anpflanzung einer mindestens einreihigen Hecke entsprechend der Plandarstellung sowie Artenvorgabe der festgesetzten Pflanzliste 5, Pflanzung von 44 St. Sträuchern mit einer Mindestgröße von 60-100cm, Pflanzabstand ca. 1,50m (soweit die am Höhenweg vorhandene Hecke erhalten werden kann, sind entsprechend weniger Sträucher zu pflanzen)
- Pflanzung gemäß DIN 18916,
- Ersatz ausfallender Gehölze, Schnitt gemäß Gehölzentwicklung
- dauerhafte Pflege durch den jeweiligen Grundstückseigentümer

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: mit Herstellung des Höhenweges	Funktionskontrolle am: 12 Monate nach Fertigstellung 36 Monate nach Fertigstellung
Fertigstellung: nach 3 Jahren (1. J. Fertigstellungs-, 2. J. Entwicklungspflege)	

<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: nicht überbaubare Grundstücksfläche,	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> sonstiges:	künftiger Eigentümer: privater Grundstückseigentümer, künftige Unterhaltung: privater Grundstückseigentümer,
---	--	---

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: G 5

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Hausbergviertel" Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena				
Planungsträger: Stadt Jena	Flur: 7				
Planung: Stadt Jena	Flurstück(e):				
Datum: 16.04.2015	Flächengröße:				
Beeinträchtigungen:	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar				
<p>- mit der Errichtung baulicher Anlagen (Hochbaukörper, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, insbesondere optische Veränderungen, Flächenversiegelung, das Entfernen von Pflanzendecke und Bodenkrume sowie die Beseitigung von Lebensräumen</p>					
betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna					
Maßnahmetyp: <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme		
Ausgangszustand von Natur und Landschaft: <p>- extensiv und intensiv genutzte Gartenflächen (Dauerkleingärten) Biotopschlüssel Ausgangsbiotop: 9350 (nach TLMNU 1999)</p>					
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung: <p>Anpflanzung einer einreihigen Hecke entlang eines neu herzustellenden Fußweges im Nordwesten des Plangebietes auf öffentlicher Grundstücksfläche, Biotopschlüssel Zielbiotop: 6224 (nach TLMNU 1999) Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 25a BauGB</p>					
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung einer mindestens einreihigen Hecke entsprechend der Plandarstellung sowie Artenvorgabe der festgesetzten Pflanzliste 5, Pflanzung von 44 St. Sträuchern mit einer Mindestgröße von 60-100cm, Pflanzabstand ca. 1,50m - Pflanzung gemäß DIN 18916, - Ersatz ausfallender Gehölze, Schnitt gemäß Gehölzentwicklung - dauerhafte Pflege durch den jeweiligen Grundstückseigentümer 					
Maßnahmedurchführung/-sicherung: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Maßnahmebeginn: mit Herstellung der jeweils angrenzenden Wege</td> <td style="width: 50%;">Funktionskontrolle am: 12 Monate nach Fertigstellung 36 Monate nach Fertigstellung</td> </tr> <tr> <td>Fertigstellung: nach 3 Jahren (1 J. Fertigstellungs-, 2 J. Entwicklungspflege)</td> <td></td> </tr> </table>		Maßnahmebeginn: mit Herstellung der jeweils angrenzenden Wege	Funktionskontrolle am: 12 Monate nach Fertigstellung 36 Monate nach Fertigstellung	Fertigstellung: nach 3 Jahren (1 J. Fertigstellungs-, 2 J. Entwicklungspflege)	
Maßnahmebeginn: mit Herstellung der jeweils angrenzenden Wege	Funktionskontrolle am: 12 Monate nach Fertigstellung 36 Monate nach Fertigstellung				
Fertigstellung: nach 3 Jahren (1 J. Fertigstellungs-, 2 J. Entwicklungspflege)					
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: öffentliche Grünfläche	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> sonstiges:	künftiger Eigentümer: Stadt Jena künftige Unterhaltung: Stadt Jena			

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: G 6

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Hausbergviertel" Nr. B-Wj 03.1 Planungsträger: Stadt Jena Planung: Stadt Jena Datum: 16.04.2015	Gemarkung: Wenigenjena Flur: 7 Flurstück(e): Flächengröße: gesamtes Plangebiet
Beeinträchtigungen:	<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar

- mit der Errichtung baulicher Anlagen (Hochbaukörper, Zufahrten, Wege und Stellplätze) innerhalb der überbaubaren Grundstücksanteile verbundene bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, insbesondere optische Veränderungen, Flächenversiegelung, das Entfernen von Pflanzendecke und Bodenkrume sowie die Beseitigung von Lebensräumen

betroffene Schutzgüter:

Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

Vermeidungsmaßnahme Minimierungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme gestalterische Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

- extensiv und intensiv genutzte Gartenflächen (Dauerkleingärten)

Biotopschlüssel Ausgangsbiotop: 9350 (nach TLMNU 1999)

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Festsetzung einer mindestens extensiven Dachbegrünung auf den Flachdächern soweit diese nicht durch Solaranlagen beansprucht oder als Terrassen genutzt werden

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 83 Absatz 1 Nr. 1 ThürBO

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn am:
Fertigstellung am: in der der Fertigstellung der Gebäude folgenden Pflanzperiode

Funktionskontrolle am: 12 Monate nach Fertigstellung
36 Monate nach Fertigstellung

Nutzungsänderung/-beschränkung:
überbaubare Grundstücksfläche

Flächensicherung:
 Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:
privater Grundstückseigentümer
künftige Unterhaltung:
privater Grundstückseigentümer

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: A 1		
Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan “Hausbergviertel“ Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena			
Planungsträger: Stadt Jena	Flur: 7			
Planung: Stadt Jena	Flurstück(e):			
Datum: 16.04.2015	Flächengröße: 760m ²			
Beeinträchtigungen:		<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar		
- Beeinträchtigung potenzieller Lebensräume der Haselmaus				
betroffene Schutzgüter:				
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna
Maßnahmetyp:				
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme	
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:				
- ehemalige Waldfläche, Ruderalflur mit Baumbestand Biotopschlüssel Ausgangsbiotop: 4733.4 (nach TLMNU 1999)				
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:				
-Entwicklung eines artenreichen Waldrandes/naturnahen Gehölzes mit vor allem fruchttragenden Gehölzen -Schaffung eines Ersatzlebensraumes für die Haselmaus Biotopschlüssel Ziel-biotop: 6214 (nach TLMNU 1999)				
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 20 BauGB				
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:				
-Anpflanzung von 118 Sträuchern mit einer Mindestpflanzgröße von 60-100cm, 2 x verpflanzt sowie 30 Stück Heister mit einer Mindestpflanzgröße von 150-200 cm, 2x verpflanzt auf der Ausgleichsfläche A 1 gemäß Darstellung des Bebauungsplanes sowie Artenvorgabe der festgesetzten Pflanzlisten 3 und 4, Pflanzabstand ca. 2,00m - Pflanzung gemäß DIN 18916, - Fertigstellungspflege (über 1 Vegetationsperiode) und Entwicklungspflege (über 4 Vegetationsperioden) gemäß DIN 18919 - kein Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel, keine Düngung - Ersatz ausfallender Gehölze, Schnitt gemäß Gehölzentwicklung - dauerhafte Pflege				
Maßnahmedurchführung/-sicherung:				
Maßnahmebeginn: mind. 3 Vegetationsperioden vor Beginn der Baumaßnahme Fertigstellung: nach 5 Jahren (1 J. Fertigstellungs-, 4 J. Entwicklungs- und Unterhal-tungspflege)	Funktionskontrolle: nach Abschluss der Maßnahme, anschl. 1 x jährlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: ... Ausgleichsfläche	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input checked="" type="checkbox"/> sonstiges: Eigentum Stadt Jena	künftiger Eigentümer: Stadt Jena künftige Unterhaltung: Stadt Jena		

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: A 2

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
"Hausbergviertel" Nr. B-Wj 03.1
Planungsträger: Stadt Jena
Planung: Stadt Jena
Datum: 16.04.2015

Gemarkung: Wenigenjena
Flur: 7
Flurstück(e): 206
Flächengröße: ca. 100 m²

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
- Eingriff nicht ausgleichbar

- Beeinträchtigung potenzieller Lebensräume der Zauneidechse

betroffene Schutzgüter:

Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
--	---	--	--

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

- intensiv genutzte Gartenfläche (Dauerkleingärten)

Biotopschlüssel Ausgangsbiotop: 9350 (nach TLMNU 1999)

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

-Schaffung eines Ersatzlebensraumes bzw. Aufwertung von Lebensräumen für die Zauneidechse in Verbindung mit der Maßnahme V2 (Erhalt der Grünzuges)

-Errichtung einer Trockenmauer entlang des nördlichen Verbindungsweges zwischen der Planstraße A und der Planstraße B

Biotopschlüssel Zielbiotop: 5510 (nach TLMNU 1999)

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- Ausbildung der erforderlichen Mauer zur Geländeabfangung entlang eines öffentlichen Fußweges als Trockenmauer mit einer Mindesthöhe von durchgängig 50cm

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: mit Herstellung des Fußweges Funktionskontrolle: nach Abschluss der Maßnahme,
Fertigstellung: mit Herstellung des Fußweges

Nutzungsänderung/-beschränkung: ...
keine

Flächensicherung:
 Ankauf
 Pacht
 sonstiges: Eigentum Stadt Jena

künftiger Eigentümer:
Stadt Jena
künftige Unterhaltung:
Stadt Jena

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: A 3

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan “Hausbergviertel“ Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena Flur: 8 Flurstück(e): 192/5 Flächengröße: 1.936 m ²				
Planungsträger: Stadt Jena Planung: Stadt Jena Datum: 16.04.2015					
Beeinträchtigungen:					
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar					
- Beeinträchtigung von potenziellen Lebensräumen der Zauneidechse					
betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna					
Maßnahmetyp: <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme</td> <td><input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme		
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:					
- öffentliche Grünanlage mit Scherrasen, altem Obstbaumbestand sowie Einzelsträuchern Biotopschlüssel Ausgangsbiotop: 4250.2 (nach TLMNU 1999)					
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:					
-Aufwertung bzw. Entwicklung von Lebensräumen für die Zauneidechse -Anpflanzung von Obstbäumen und Anlage von 3 Stück Lesesteinhaufen Biotopschlüssel Zielbiotop: 4250.2 mit 5530 (nach TLMNU 1999)					
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1a BauGB					
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:					
- Anpflanzung von 3 Stück hochstämmigen Obstbäumen (<i>Malus domestica</i> „Roter Boskoop“, Danziger Kantapfel“, „Prinzenapfel“), Mindestpflanzgröße Stammumfang 10-12cm, 3 x verpflanzt, - Pflanzung gemäß DIN 18916, - Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasleitung ist zu beachten (Mindestabstand Bäume: 2,50m) - Anlage von 3 Lesesteinhaufen in besonner Lage und möglichst randlicher Lage mit einer Mindesthöhe von 1m und einer Grundfläche von mind. 4m ² , - ggf. Etablierung einer Hochstaudenflur auf ca. 100m ² der Ausgleichsfläche - Fertigstellungspflege (über 1 Vegetationsperiode) und Entwicklungspflege (über 4 Vegetationsperioden) gemäß DIN 18919 - kein Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel, keine Düngung - Ersatz ausfallender Gehölze, Schnitt gemäß Gehölzentwicklung - dauerhafte Pflege					
Maßnahmedurchführung/-sicherung:					
Maßnahmebeginn: eine Vegetationsperiode vor Beginn der Baumaßnahme Fertigstellung: nach 5 Jahren (1 J. Fertigstellungs-, 4 J. Entwicklungs- und Unterhaltungspflege)	Funktionskontrolle: nach Abschluss der Maßnahme, anschl. 1 x jährlich				
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: ... Ausgleichsfläche	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input checked="" type="checkbox"/> sonstiges: Eigentum Stadt Jena	künftiger Eigentümer: Stadt Jena künftige Unterhaltung: Stadt Jena			

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: A 4

Projekt: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan “Hausbergviertel“ Nr. B-Wj 03.1	Gemarkung: Wenigenjena Flur: 7 Flurstück(e): 193/2 Flächengröße: 340m ²		
Planungsträger: Stadt Jena Planung: Stadt Jena Datum: 16.04.2015			
Beeinträchtigungen:			
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar			
<p>- Beeinträchtigung von Lebensräumen von höhlenbrütenden Vogelarten durch den Abriss von Gartenhäusern und Fällung von Bäumen,</p> <p>betroffene Schutzgüter:</p> <p><input type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna</p>			
Maßnahmetyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
<p>- ehemalige Waldfläche, Ruderalfleur mit Baumbestand Biotopschlüssel Ausgangsbiotop: 4733.4 (nach TLMNU 1999)</p>			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
<p>- Aufwertung des Lebensraumes für höhlenbrütende Vogelarten, - Anbringen von insgesamt 5 Nistgelegenheiten an geeigneten Bäumen Biotopschlüssel Zielbiotop: 6214 (naturnahes Gehölz über Maßnahmen A 1) (nach TLMNU 1999)</p>			
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1, Nr.20 BauGB			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
<p>- dauerhafte Pflege und Ersatz bei Bedarf</p>			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn: eine Vegetationsperiode vor Beginn der Baumaßnahme Fertigstellung:	Funktionskontrolle: nach Abschluss der Maßnahme, anschl. alle 2 Jahre		
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung: ... Ausgleichsfläche	Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Ankauf <input type="checkbox"/> Pacht <input checked="" type="checkbox"/> sonstiges: Eigentum Stadt Jena	künftiger Eigentümer: Stadt Jena künftige Unterhaltung: Stadt Jena	